

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom
Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott
bestim[m]ten Ganden-Zeit**

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

§. VII

urn:nbn:de:bsz:31-105519

falsch nennet. Tract. p. 236. Also höre man / wie Herr D. Spener vorgegangen ist: Gott lässt einen solchen Menschen oder auch Volk nicht gleich zu Grunde gehen/ sondern erhält sie eine gute Zeit / daß sie immermehr Böses thun können/ welches er sonst wohl abbrechen könnte/ wenn er sie sein bald und plötzlich wegrisse. Gl. Lehre p. 1025. Wiederum: Also sieht GOTT einen frevelen Sünder so lange zu/ bis er das Maß erfüllt hat/ als viel ihm Gott zuzusehen bestimmet / daß darnach das Gerichte sein rechtschaffen über ihn falle/ und schwerer seyn/ als wo er gleich in den Anfang seiner Sünde damit überfallen worden. Busf Pr. P. II. p. 42. Die Heil. Schrift lehret uns ein anders/ und eignet der Langmütigkeit Gottes keinen andern Endzweck zu/ als die Bekehrung eines Sünders: Weist du nicht / daß dich Gottes Güte zur Busse leitet? Spricht der Apostel zu denen verstockten und halsstarrigen Sündern / Rom. II, 5. und zu denen Spöttern sagt Petrus: Die Gedult unsers Herrn achtet für eure Seeligkeit. 2. Petr. III, 15. Anderer Berter vor izo zugeschweigen.

§. VII.

Was endlich die Connexion, oder die Verknüpfung dessen / woron und was gefragt wird / anbelanget / begreissen wir unter solcher nichts anders / als dasjenige / welches das / so gesraget wird (Prædicatum Qvæstionis) weiter erläutert und beschreibt. Dahero ist allhier zubemercken der Streit

I. De Phrasilogia, oder von der Redens-Art / ob solche 1.) in dem Verstande / wie sie von Gelegenheit gebrauchet wird / nicht der Schrift zuwider seyn? Welches wir bejahren / aus denen Ursachen / welche der Leser selbst hin

und wieder ersehen kan. 2.) Ob solche in diesen Verstande von einem einzigen Theologo der rechtgläubigen Kirchen gebraucht worden? Welches die Apologeten zwar zuweisen sich äusserst bemühen/ allein ohne glücklichen Erfolg/ so gar/ daß sie auch derjenigen nicht schonen/ so annoch am Leben sind/ und von ihnen als Zeugen produciret werden/ welche sich aber wegen zugefügtes Unrecht heftig beschweren.

Zum II. ist die Frage de Tempore, oder von der Zeit/ ob 1) entweder in der Jugend/ oder in den besten Jahren/ oder aber auch in hohen Alter dem Menschen sein Terminus peremptorius gesetzt sey? Gegenthil hält hier an sich/ und wenn ja die Zeit zu benennen fürfält/ geschicht es Pyrrhonice und zweifelhaft: Es ist bey einen etwa eine längere Zeit/ bey manchen eine kürzere. I. c. Endlich fällt man darauff/ daß man fürgiebet/ es laufse solcher Terminus dennoch zu Ende/ ehe der Mensch sterbe/ daß solchen also bereits in der Zeit der Gnade/ alle Hoffnung zur Seeligkeit benommen werde. Zum 2.) ob ein Terminus peremptorius der Gnaden in dem Tode/ einem ungläubigen Menschen/ von Gott sey gesetzt worden? Dieses können wir leicht zugeben/ unterdessen aber stehen wir doch lieber gänzlich von der Art zu reden ab/ weil selbige dem ersten Gehör nach einen unumgänglichen und absoluten Rahtschluß Gottes andeutet/ und auch von Reformirter Seiten also gebraucht wird.

Endlich III. wird gefraget de controversia momento, oder der Wichtigkeit dieses Streits/ und zwar 1.) Ob solche die Analogiam fidei, oder die Aehnlichkeit des Glaubens zerrütte? Welches wir bejahren/ und mehr als genugsam von den Herrn D. Ittig in der Vertheidigung der Evangelischen Lehre p. 132. ingleichen von den Herrn Rostenscher in Novatianismo Vet. & Rec. p. 50. seq. erwiesen

zu

zu seyn erachten. 2) Ob solche Lehre etwas zu Besförderung der Gottesfurcht und Frömmigkeit beytrage. Welches wir nicht allein nicht zugeben können / sondern darfür halten / daß solche Neuerung den Weg zur größten Sicherheit und endlichen Verzweiflung bahne.

§. VIII.

Nun ist an dem / daß alle und jede Fragen ordentlich solten ausgeführt / und nach unsern Sinn befestiget werden. Allein weil dieses Vorhaben etwas eilig und in der Kürze sol bewerkstelligt werden / so wil ich nur die vornehmsten Stück / so den Zweck der Sache sonderlich treffen / allhier berühren.

Der I. Sach : Diejenigen gehen von der Meinung der Widriggesinneten ab / und verwickeln sich in allerhand contradictiones , welche den Statum controversiae , oder die Streit-Frage also einrichten :

Ob Gott ex voluntate consequente judiciaria , oder nach seinen nachfolgenden Gerichts-Willen allen wieder gefallenen / abtrünnigen / halsstarrigen / verstockten / verbündeten und verhärteten Sündern / gratiam revocatricem , oder die wiederruffende Gnade bis an ihr Lebens-Ende darzubiethen und zu verleihen versprochen habe ? Oder aber / ob er nach seiner Weisheit und Gerechtigkeit / in seinen ewigen Raht / krafft des nachfolgenden Willens / solchen Sündern einen gewissen Termin angesezt / nach dessen Verflissung er seine Gnade an ihnen nicht wiederholen wolle. Diatr. §. 16.

Wel-